



Berlin, 14.08.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte, liebe Eltern,
sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

760 Schülerinnen und Schüler haben am vergangenen Montagvormittag zusammen mit dem gesamten Lehrerkollegium und den Jesuiten auf dem Schulhof das Schuljahr mit einem Gottesdienst unter dem Motto „die Frage nach Gott wach halten“ gefeiert. Dieses Motto ist eines der Ziele der ignatianischen Pädagogik der Jesuitenschulen. Scheinbar ist die Gottesfrage in den Gesellschaften der nord-/westlichen Hemisphären immer weniger von Relevanz, da sich diese Frage nicht mehr oder nur noch selten zu stellen scheint. Umso mehr wird es für uns eine Herausforderung sein, diese uralte, die Menschheit bewegende Frage in diesem Jahr zu verlebendigen, so dass sie als solche wieder gestellt werden kann und ein Diskurs hierüber - gerne auch kontrovers und kritisch - möglich ist: Beim gemeinsamen Abendessen der Familie, am Rande des Fußballplatzes oder Hockeyfeldes, im Schulbus, beim ISG-Wochenende, auf dem Schulhof oder im Klassen- oder Lehrerzimmer, auf den Gängen des Kollegs. Am Nachmittag des ersten Schultages durften wir dann 90 Sextanerinnen und Sextaner im Canisius-Kolleg willkommen heißen und haben damit das neue Schuljahr vollzählig begonnen.

Die Coronapandemie ist mit der Aufnahme des regulären Schullebens nicht plötzlich verschwunden. Den Berichten des RKI zufolge und nach Beurteilung der zuständigen Gesundheitsbehörden stehen wir vor einer besorgniserregenden Entwicklung des Infektionsgeschehens. Im Blick auf die erste Woche können wir gleichzeitig sagen, dass fast alle Schülerinnen und Schüler, alle pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich mit hoher Achtsamkeit darum mühen, das uns Mögliche dazu beizutragen, das Infektionsgeschehen einzudämmen. Und hier scheinen die grundlegenden RKI-Regelungen schon jetzt als selbstverständlich: Wenn irgend möglich, wird der Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten; regelmäßige Händehygiene bzw. -desinfektion gehört zur praktizierten Pflichtübung vieler; das Tragen eines Mund- Nasenschutzes ist zwar anstrengend aber akzeptiert; die Einhaltung der Hust- und Niesetikette (nur in die Armbeuge husten oder niesen (auch draußen) und benutzte Taschentücher sofort entsorgen) scheint zusätzlich zum strengen Verzicht auf Körperkontakt und die Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen im Gebäude als unhinterfragt.

Gleichwohl gehen wir in Anbetracht der deutlich steigenden Infektionszahlen davon aus, dass die Gesundheitsämter schon sehr rasch an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen könnten. Die sich hieraus ergebende Konsequenz wäre eine durch die Behörde verordnete 14tägige Schulquarantäne bei auch nur einem positiv auf COVID-19 getesteten Fall. Um dies möglichst zu vermeiden, loten wir unsererseits mit den zuständigen Stellen Möglichkeiten aus, dass im Falle des Falles lediglich clusterbezogene Quarantänen (für Klassen, Kurse oder Jahrgangsstufen) verfügt werden. Dies könnte es uns ermöglichen, den Regelunterricht im Präsenzmodus weiterzuführen und gleichzeitig die unter Quarantäne gestellte Gruppe aus der Distanz zu beschulen.

Dies ist dann möglich, wenn wir als Kolleg in Schule, ISG und Nachmittagsbereich die Maßnahmen zur Eindämmung gewissenhaft und aufmerksam weiterverfolgen und wenn gleichzeitig alle Schülerinnen



und Schüler, die pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch nur leichte erkältungsähnliche, oder die Symptome aufweisen, die auf COVID-19 hindeuten (Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes, Fieber, Husten, Schnupfen, Magen- Darmbeschwerden, die eine Infektion vermuten lassen), konsequent den Besuch des Kollegs meiden und im Zweifelsfalle vorsichtshalber zuhause bleiben. Ein Zeitraum von 7 – 10, besser 14 Tagen wäre hier angeraten. Die verbindlichen Regelungen für die s.g. Kontaktpersonen der Kategorie 1 teilen die zuständigen Gesundheitsämter mit. **WICHTIG: Wenn Schüler*innen als Kontaktpersonen gelten, informieren Sie bitte umgehend die Schule (über das Sekretariat) und schicken Sie diesem die entsprechende Bescheinigung des zuständigen Gesundheitsamtes, aus der hervorgeht, dass der Besuch der Schule unbedenklich ist oder aber die Anordnung zur Quarantäne. Ohne Vorlage der Bescheinigung und ohne eine Rücksprache mit der Schulleitung, kann ihr Kind nicht wieder die Schule besuchen.**

All dem Krisenhaften dieser Tage zum Trotz – wir gehen in diesem Schuljahr auch neue Wege. So nehmen die Schüler*innen der 8. Klassen in diesem Schuljahr zum ersten Mal an sexualpädagogischen Projekttagen teil. Dafür arbeiten wir mit dem Erzbischöflichen Jugendamt Berlin und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend zusammen, die ein bewährtes Programm entwickelt haben und die Projektstage mit eigenen Teamer*innen planen und durchführen. In den 7. Klassen möchten wir in diesem Schuljahr beginnen, dass Klassenlehrer*innen und Stellvertreter*innen mit jedem Schüler und jeder Schülerin ein Entwicklungsgespräch am Ende des Schuljahres führen. Vorbereitet werden die Gespräche durch eine Unterrichtsreihe zu Beginn des zweiten Halbjahres, in der sich jede Schülerin und jeder Schüler eigene Ziele setzt. Über beide Projekte wird auf den ersten Elternabenden der jeweiligen Jahrgangsstufen Näheres berichtet

Noch einige, eher technische Hinweise aus der Schule:

- Wir arbeiten mit Hochdruck daran, alle neuen Schüler*innen den Umgang mit itslearning nahezubringen, damit diese im Fall einer Quarantäne auch Zugriff auf die dort abgelegten Unterrichtsmaterialien haben.
- Wir wissen, dass noch einigen Schüler*innen ein Schließfach fehlt. Die Schränke sind bestellt und kommen in den nächsten Wochen.
- Im Fundbüro liegt der Inhalt vieler Schließfächer, die vor den Ferien nicht geleert worden sind, ordentlich in großen Tüten verstaut. Wenn Ihr Kind das Ausräumen vor den Ferien nicht geschafft hat, kann und soll es in den nächsten 14 Tagen über das Sekretariat Zugang zum Fundbüro erhalten und die eigenen Materialien abholen. Anfang September werden wir dann den Rest verschenken bzw. entsorgen.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für Schüler*innen z.B. die personalisierte fahrCard der öffentlichen Verkehrsbetriebe ihre Gültigkeit mit Ablauf des Schuljahres, in dem der 16. Geburtstag liegt, verliert. Hier muss die Berechtigung zur weiteren Nutzung durch den Schülerausweis erneut nachgewiesen werden. Bei allen anderen Schülerausweisen wird die Gültigkeit ausnahmsweise bis zum Ende dieses Kalenderjahres (31.12.2020) automatisch verlängert.

Auch in der ISG hat das neue Schuljahr begonnen. Sei es, dass alle Sommerlager coronafrei beendet werden konnten, oder sei es, dass neuen Sextaner*innen die ISG und ihre Aktivitäten durch engagierte Jugendliche kennenlernen können, sei es, dass an diesem Wochenende eine neue Leiter*innenrunde



CANISIUS
KOLLEG

INFOBRIEF

mit deren Begleitung gewählt wird, oder Räume nach den intensiven Baumaßnahmen in den Sommerferien wieder hergerichtet werden, oder die beiden Jesuiten Schaich & Heine-Geldern die Übergabe der Geistlichen Leitung durchführen: Das Leben brummt wieder und die Begegnungen der Kinder und Jugendlichen wirken lebendig vielseitig, auch wenn Mund-Nasen-Bedeckung, Mindestabstand und häufiges Desinfizieren nun zum Alltag gehören.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen!

P. Marco Mohr SJ
-Rektor-

Gabriele Hüdepohl
-Schulleiterin-

P. Felix Schaich SJ
-Geistlicher Leiter ISG-

Anlagen: Vorgehen Kontaktverfolgung RKI;
Einladung der Charité zu einer Studie